

---

# Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 23

Duisburg/Essen, den 08.01.2025

Seite 1

Nr. 1

---

## Siebte Ordnung zur Änderung der Fachschaftsrahmenordnung der Studierendenschaft an der Universität Duisburg-Essen vom 18. Dezember 2024

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.10.2024 (GV. NRW. S. 704) hat die Studierendenschaft der Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

13.5. Promotion Betriebswirtschaftslehre (Campus Duisburg)“

cc) In Ziffer 30 wird die folgende Angabe angefügt:

„30.8 Bachelor of Nursing“

### Artikel I

Die Fachschaftsrahmenordnung der Studierendenschaft der Universität Duisburg-Essen vom 21.08.2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013, S. 1053 /Nr. 139), zuletzt geändert durch sechste Änderungsordnung vom 26.06.2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024, S. 419 / Nr. 75) wird wie folgt geändert:

### Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

§ 2 wird wie folgt geändert:

a) **Absatz 1 Satz 2** wird wie folgt geändert:

aa) In Ziffer 8 werden nach dem Wort „Grundschule“ die Wörter „und Sonderpädagogik“ angefügt.

bb) In Ziffer 11 werden die Wörter „Systems Engineering und Lehramt Informatik“ durch die Wörter „Informatik Essen“ ersetzt.

b) **Absatz 2** wird wie folgt geändert:

aa) In Ziffer 12 wird die folgende Angabe angefügt:

„12.15 Master Sustainable Innopreneurship.“

bb) Ziffer 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Fachschaft 6a bildet sich aus den Studierenden folgender Studiengänge:

13.1. Bachelor of Science Betriebswirtschaftslehre (Campus Duisburg)

13.2. Master of Arts Innopreneurship (Campus Duisburg)

13.3. Master of Science Betriebswirtschaftslehre (Campus Duisburg)

13.4. Master of Science Betriebswirtschaftslehre (technische Linien) (Campus Duisburg)

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 19.09.2024.

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 18. Dezember 2024

Für die Rektorin  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler (m. d. W. d. G. b.)  
In Vertretung  
Sabine Wasmer